

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2018-271

Datum: 28.11.2018

Beschlussvorlage

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Brunnengarten-Heuacker" der Stadt Eberbach
mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften
Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	17.01.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	31.01.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

1. a) Der Bebauungsplan Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“, 8. Änderung (Abgrenzung siehe Anlage 1) wird entsprechend dem beigefügten Text (Anlage 2) nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
- b) Die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“, 8. Änderung werden nach § 74 Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Es wurde keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

2. Zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn wird die Fassung nachstehenden Weisungsbeschlusses empfohlen:

Der am 29.08.2011 genehmigte Flächennutzungsplan (FNP) der vVG Eberbach-Schönbrunn wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“, 8. Änderung angepasst.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Am 23.03.2017 fasste der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“, sh. Beschlussvorlage Nr. 2017-039.
- b) Der Beschluss zur Durchführung einer zweiwöchigen frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB erfolgte in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.04.2018, siehe Beschlussvorlage Nr. 2018-051.
- c) In seiner öffentlichen Sitzung am 27.09.2018 stimmte der Gemeinderat der Entwurfsfassung des o. g. Bebauungsplanes, sh. Beschlussvorlage Nr. 2018-131/1, zu. Gleichzeitig wurde die Offenlage dieses Entwurfes beschlossen.

2. Satzungsbeschluss

Entsprechend dem Verfahrensstand, nachdem die Billigung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der örtlichen Bauvorschriften und des Entwurfes der Begründung erfolgt ist, können die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“ und die Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften für das Plangebiet des genannten Bebauungsplanes als Satzung beschlossen werden.

3. Berichtigung des FNP

Durch die im Bebauungsplan erfolgten Änderungen wird eine Berichtigung des FNP erforderlich. Im Wesentlichen sind die dargestellten Mischgebietsflächen künftig in Wohnbauflächen im FNP zu berichtigen und gemäß der 8. Änderung des Bebauungsplanes darzustellen.

4. Weitere Vorgehensweise

Zum Inkrafttreten des Änderungsbebauungsplanes ist die öffentliche Bekanntmachung erforderlich.

Der Bebauungsplan Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“, 8. Änderung ist der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt, Rhein-Neckar-Kreis, anzuzeigen.

Nach § 10 a Abs. 2 BauGB soll der Bebauungsplan mit sämtlichen Unterlagen auf der Homepage der Stadt Eberbach unter,

[www.eberbach.de/Rubrik Rathaus/Stadtbauamt/Bauleitpläne-wirksame/rechtskräftige](http://www.eberbach.de/Rubrik%20Rathaus/Stadtbauamt/Bauleitpl%C3%A4ne-wirksame/rechtskr%C3%A4ftige)

zur Einsichtnahme bereitgestellt werden.

Für eine Entscheidung im gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn sollen verschiedene anstehende Bebauungsplanänderungen gesammelt beschlossen werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Lageplan
Satzungsentwurf